

(Nr. 108.) Mündliche Mittheilung des Vorstandes der vierten Deputation über eingegangene Petitionen, Gehaltserhöhungen der Lehrer betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Nach dem Vortrage der Registrande zu erledigen.

(Nr. 109.) Herr Abg. Haberkorn bittet um Urlaub für den 15. dieses Monats wegen dringender Geschäfte.

Präsident Dr. Schaffrath: Wird ertheilt.

(Nr. 110.) Herr Abg. Krüger überreicht eine Petition des Vorsitzenden der Stadtverordneten zu Hainichen, Albert Knauth und Genossen, um Wiederherstellung der jährlich zwei Mal stattgefundenen Entlassung von Schülern und Confirmation derselben, und bittet um Ueberweisung derselben an die außerordentliche Deputation für Berathung des Volksschulgesetzes.

Präsident Dr. Schaffrath: Wird an die außerordentliche Deputation für die Berathung des Volksschulgesetzes abzugeben sein, mit der Berichtigung, daß nicht der Abg. Käferstein, sondern der Abg. Krüger die Petition überreicht hat. Wir fahren fort.

(Nr. 111.) Vom königl. Finanzministerium werden 14 Exemplare des statistischen Berichtes über den Betrieb der unter königl. sächsischer Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen zur Vertheilung an das Präsidium und an die Mitglieder der zweiten Deputation überreicht.

Präsident Dr. Schaffrath: Sind zu vertheilen.

(Nr. 112.) Petition der Bewohner von Niedersiedlitz und Umgegend um Absendung neuer Personenzüge auf der sächsisch-böhmischen Staatsbahn.

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation.

(Nr. 113.) Vergleich des Eisenbahncomités zu Löbnitz um Erbauung einer Eisenbahn Chemnitz-Mue-Adorf aus Staatsmitteln.

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

(Nr. 114.) 82 Druckeremplare der vom Geh. Kirchenrath Dr. Langbein am 2. December 1871 vor der Eröffnung des Landtages gehaltenen Predigt.

Präsident Dr. Schaffrath: Sind bereits vertheilt.

(Nr. 115.) Petition des Rathes und der Stadtverordneten zu Dresden um Gewährung von Entschädigung für Kriegleistungen aus Staatsmitteln (mit einer Anzahl von Druckeremplaren zur Vertheilung).

Präsident Dr. Schaffrath: Die Vertheilung ist bereits erfolgt. Die Eingabe wird an die zweite Deputation abzugeben sein.

(Nr. 116.) Vergleich des Gemeinderathes, der Industriellen zc. zu Günsdorf, die Erbauung einer Eisenbahn von Chemnitz nach Mue zc. auf Staatskosten betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

(Nr. 117.) Vergleich des Advocaten Dr. Fannert in Leipzig, die Aufhebung des Lehnverbandes betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Gehört vor die vierte Deputation.

(Nr. 118.) Beschwerde H. A. Melzer's in Leipzig über die gegen ihn ergangenen Entscheidungen wegen Führung der Bezeichnung „Praktikant der Naturheilkunde“.

Präsident Dr. Schaffrath: Gehört ebenfalls vor die vierte Deputation.

(Nr. 119.) Petition des Rathes und der Stadtverordneten zu Zwickau um Gleichstellung der dasigen Realschule mit der Realschule zu Chemnitz bezüglich des Staatszuschusses.

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation abzugeben.

Abg. Krause hat das Wort.

Abg. Krause: Meine Herren! Ich habe die Ehre, der hohen Kammer einen Antrag zu überreichen, die Aufhebung der Schlachtsteuer vom 1. Januar 1873 betreffend. Ich bitte diesen Antrag der zweiten Deputation zu überweisen.

Präsident Dr. Schaffrath: Sind Sie damit einverstanden, daß dieser Antrag an die zweite Deputation abgegeben werde? — Einstimmig einverstanden.

Nachträglich habe ich noch zu bemerken, daß der Abg. Kürzel um Urlaub für die heutige Sitzung gebeten hat.

Ich weiß nicht, ob eine Anzeige von der vierten Deputation zu erstatten ist? Es würde hier der rechte Platz und Augenblick dazu gekommen sein.

Abg. Ludwig: Meine Herren! Durch Beschluß der Zweiten Kammer sind verschiedene Petitionen von Volksschullehrern, welche dahin gehen, daß die Lehrer auf dem Lande in Bezug auf ihre Gehalte mit denen in den Städten gleichgestellt werden und die sich in der Hauptregistrande unter 1, 9, 32, 47, 56, 67 und 73 verzeichnet finden, der vierten Deputation überwiesen worden. Ehe nun die Deputation noch an die Berichterstattung gegangen ist, ist ein königl. Decret unter Nr. 15 erschienen, nämlich das Decret an die Stände, den Entwurf eines Gesetzes, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an Elementarvolksschulen betreffend. Die vierte Deputation hat sich deshalb dahin schlüssig gemacht, jene Petitionen, die ihr überwiesen worden sind, noch ehe sie von dem Erscheinen des erwähnten Decretes etwas wußte, nunmehr sämtlich der ersten Deputation durch Kammerbeschluß überweisen zu lassen und bei der Kammer zu beantragen, sie von dieser Arbeit zu entlasten und die Güte zu haben, die Sache an die erste Deputation abzugeben.